

Departement des Innern  
Amt für Gesellschaft und Soziales  
Ambassadorshof  
Riedholzplatz 3  
4509 Solothurn

14. Februar 2023

## Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Sozialgesetzes; Einführung der frühen Sprachförderung

Sehr geehrte Regierungsrätin Schaffner  
Sehr geehrter Herr Steffen  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 22. November 2022 eingeladen, am genannten Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Zeit im Vorschulalter liegt grundsätzlich in der Verantwortlichkeit der Eltern. Aus diesem Grund ist es für die Grünliberalen nachvollziehbar, dass die frühe Sprachförderung in die Zuständigkeit des Departements des Innern gehört, solange eine Freiwilligkeit und keine Pflicht eines Besuches besteht.

Die Grünliberalen sind überzeugt, dass – gerade in der heterogenen Bevölkerungslandschaft – eine Sprachförderung nicht früh genug beginnen kann beziehungsweise muss. Ob damit tatsächlich die im Verlaufe der Volksschule sehr hohen Zusatzkosten im Sprachunterricht gesenkt werden können, ist wünschenswert, wird sich weisen müssen. Genau aus diesem Grund beantragen wir, dass die Auswertung der Umfragebögen der Sprachstandserhebung wissenschaftlich begleitet wird und die Kosten vom Kanton übernommen werden. Die Fragebögen sind nicht durch Kindergartenlehrpersonen auszuwerten. Eine Auswertung durch Lehrpersonen erachten wir als nicht professionell, nicht weil wir ihnen dies nicht zutrauen, sondern weil dadurch eine Vergleichbarkeit erschwert und somit die Beurteilung der Wirksamkeit des Projektes unterminiert würde.

Die finanziellen Auswirkungen für den Kanton sind im Vergleich zu denen der Gemeinden bescheiden. CHF 74'500 jährlich (CHF 60'000 personell und CHF 14'500 für die Sprachstandserhebung) sind tragbar. Wir beantragen jedoch, dass die Weiterbildungskosten für Betreuungspersonen der Spielgruppen oder der familienergänzenden Kinderbetreuung immer vom Kanton übernommen werden, auch wenn die Anschubfinanzierung erschöpft ist. Dies begründen wir damit, da laut Evaluationsbericht zum Pilotprojekt «Deutschförderung vor dem Kindergarten» Faktoren wie das Wissen und die Erfahrung der Spielgruppenleitung sowie die Methoden zur Sprachförderung relevant sind. Eine gute Ausbildung der Betreuungspersonen der Spielgruppen ist der Schlüssel zum Erfolg. Ein weiterer zentraler Faktor für die Strukturqualität ist zudem die Gruppengrösse (8-10 Kinder). Wir erachten die Gruppengrösse als wichtige Planungsgrösse für die Gemeinden und vermischen sie im Vernehmlassungsentwurf.

Nicht zu vernachlässigen ist die Tatsache, dass sich gerade im Alter von 2-3 Jahren innerhalb eines Jahrgangs gewaltige, individuelle sprachliche Unterschiede ergeben können. 10 oder 11 Monate Altersunterschied können

sich in diesem Alter enorm auswirken. Hat das Alter bei der Auswertung im Projekt eine Rolle gespielt? Wenn ja, sind die Erkenntnisse im Vernehmlassungsentwurf zu würdigen.

Wir begrüßen das Angebotsobligatorium ohne Besuchsobligatorium. Es muss sich um ein niederschwelliges Angebot handeln. Sollte das Projekt dereinst in ein Besuchsobligatorium überlaufen, würde dies die Kostenfrage deutlich verändern. Der Kanton müsste sich an den Kosten ähnlich der Volksschule beteiligen und die frühe Sprachförderung müsste vom Sozialbereich in den Bildungsbereich transferiert werden.

Die Grünliberalen sind der Ansicht, dass die Einführung der frühen Sprachförderung nicht wegen der Finanzierung scheitern soll. Ohne Anpassungen bei der vorgesehenen Aufteilung der Kosten zwischen dem Kanton und den Gemeinden besteht die grosse Gefahr, dass die Vorlage im Kantonsrat abgelehnt werden könnte. Daher empfehlen wir der Regierung dringend, vor einer Überweisung des Geschäfts an den Kantonsrat, das Gespräch mit den Gemeinden zu suchen und möglichst einen für beide Seiten gangbaren Weg bezüglich der Finanzierung in die Vorlage aufzunehmen.

#### **Antrag 1**

Die Auswertung der Fragebögen ist wissenschaftlich zu begleiten und die Kosten sind vom Kanton zu übernehmen.

#### **Antrag 2**

Weiterbildungskosten für Betreuungspersonen sind vom Kanton zu finanzieren. Dies auch, nachdem die Anschubfinanzierung erschöpft ist.

#### **Antrag 3**

Die Vorlage ist nicht nur der Sozial- und Gesundheitskommission (SOGEKO) sowie der Finanzkommission (FIKO), sondern zusätzlich auch der Bildungs- und Kulturkommission (BIKUKO) zur Beratung vorzulegen.

Die Grünliberale Partei bittet den Regierungsrat, den vorgebrachten Vorschlägen Rechnung zu tragen.

Grünliberale Partei Kanton Solothurn

Armin Egger  
Präsident

Verabschiedet vom Vorstand der Grünliberalen Partei Kanton Solothurn am 13. Februar 2023.